

- hierfür zwingende persönliche Gründe des HIM vorliegen oder dieser darauf besteht und eine Aufrechterhaltung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit durch das MfS nicht zweckmäßig ist,
- schwerwiegende Verstöße gegen die abgegebene Verpflichtung und die abgeschlossene Vereinbarung sowie Straftaten des HIM vorliegen, insbesondere hinsichtlich der Verletzung der Konspiration und Geheimhaltung, der Gefährdung der inneren Sicherheit sowie der Schädigung des Ansehens des MfS in der Öffentlichkeit.

Die Maßnahmen zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind gründlich und in der Regel langfristig vorzubereiten und durchzusetzen. Dabei sind insbesondere die Konspiration, Geheimhaltung und innere Sicherheit und, soweit erforderlich, die kontinuierliche Weiterführung der bisher durch den betreffenden HIM gelösten politisch-operativen Aufgaben zu gewährleisten sowie mögliche Ansatzpunkte für Konflikte mit dem HIM, insbesondere finanzielle und soziale Härtefälle, bei Beachtung der Rechtsvorschriften sowie der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS zu vermeiden.

Den HIM sind bei der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit bzw. bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit außerhalb des MfS die erforderliche Hilfe und Unterstützung zu geben.

Vor der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind, außer bei einer vorgesehenen Übernahme in den aktiven Dienst des MfS, die Voraussetzungen und Erfordernisse zur Weiterführung einer ehrenamtlichen inoffiziellen Zusammenarbeit, u. a. auch zur Gewährleistung der politisch-operativen Sicherung und Kontrolle der ehemaligen HIM, zu prüfen und die diesbezüglichen Entscheidungen herbeizuführen.

Die Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit hat auf der Grundlage von mit dem zuständigen Kaderorgan abgestimmten und durch die Leiter der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen bestätigten Vorschlägen zu erfolgen. Diese Vorschläge haben insbesondere Einschätzungen bzw. Festlegungen zu enthalten über